

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Starre Besucherregel für Zoos und Tierparks abschaffen

Drs. 18/8580

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass aufgrund der Corona-Maßnahmen die bayerischen Zoos und weitere Tierparks mit einer Einlassbeschränkung von einem Besucher je zehn Quadratmeter Fläche öffnen können. Diese neuerliche Lockerung reicht den meisten Einrichtungen jedoch nicht ansatzweise für die Deckung ihrer täglichen Kosten aus, die sie aufgrund der Verantwortung ihren Tieren gegenüber nicht weiter drücken können. Zudem verkennt die aktuelle Regelung, dass sich Besucher von Zoos und Tierparks zu großen Teilen im Freien aufhalten, womit das Infektionsrisiko automatisch geringer ist als in geschlossenen Räumen wie Museen und Theatern, die dieselben Auflagen erfüllen müssen.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, von einer starren Besucher-pro-Quadratmeter-Regelung abzusehen und stattdessen sämtlichen Zoos, Tier-, Wildparks und anderen zoologischen Einrichtungen zu ermöglichen, ihre Besucherzahlen anhand der geltenden Hygienevorschriften und Abstandsregelungen eigenverantwortlich festzulegen.

Zudem ist ein finanzielles Hilfsprogramm einzurichten, der zum einen den laufenden Betrieb der bayerischen Zoos, Tiergärten und Wildparks absichert, zum anderen es den Einrichtungen erlaubt, genügend Rücklagen für die besucherarmen Wintermonate zu bilden.

Begründung:

Aufgrund der fehlenden Hilfen der Staatsregierung bewahrheiten sich nun die schlimmsten Befürchtungen für die bayerischen Zoos, Tier- und Wildparks: Erste Schließungen und Liquiditätsengpässe drohen bereits ab September.

Grund dafür sind die für Zoos und Tierparks zu strengen Corona-Vorschriften. Da sich der Aufenthalt in diesen Einrichtungen zu einem großen Teil im Freien abspielt, ist es nicht nachvollziehbar, warum Zoos und Tierparks mit Geschäften und Museen gleichgesetzt werden. Ein Besuch im Zoo birgt nach aktuellen Kenntnissen ein geringeres Infektionsrisiko mit sich als ein Museumsbesuch. Daher sollte die Staatsregierung von ihrer starren Höchstzahl-Regelung von einem Besucher pro zehn Quadratmeter Abstand nehmen und stattdessen die allgemein

geltenden Hygienevorschriften und Abstandregelungen auf Zoos, Tier- und Wildparks sowie allen anderen zoologischen Einrichtungen anwenden. Unter diesen Voraussetzungen sollten auch Tierhäuser in geschlossenen Räumen wieder öffnen dürfen, wenn die Betreiber ein entsprechendes Konzept vorlegen (z. B. durch ein Einbahnstraßensystem, Maskenpflicht in den entsprechenden Räumen und Desinfektionsmittel am Eingang und Ausgang der Häuser).

Damit es in den kommenden Wochen und Monaten erst gar nicht zu Liquiditätsengpässen bei privat und kommunal geführten Einrichtungen kommt, wäre eine weitere Lockerung der Beschränkungen unbedingt von Nöten. Denn wenn Zoos, Tier- und Wildparks nicht bald mehr Besucher empfangen dürfen, könnten vor allem private Einrichtungen vor dem Aus stehen, während die Wildparks dazu übergehen könnten, ihre jagdbaren Tierarten zu entnehmen.

Ein eigenes Hilfsprogramm soll anerkannten Zoos, Tiergärten, Tierparks, Wildparks und -gehege, sowie Gnadenhöfe, Aquarien, Reptilienhäuser und Falknereien finanziell unterstützen, damit Personalkosten bezahlt, Tiere versorgt und gepflegt, Rücklagen gebildet und notwendige Reparaturen durchgeführt werden können.